

AMTSBLATT

für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 1. April 2017 • 25. Jahrgang • Nummer 03/2017

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung gemäß § 84 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 60 BbgKWahlG i. V. m. § 80 (1) Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) i. V. m. § 81 (1) Nr. 2 BbgKWahlV i. V. m. § 81 (2) BbgKWahlV i. V. m. § 80 (3) BbgKWahlV über die Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in den Ortsbeirat Klinkow aufgrund des Ausscheidens eines Vertreters und über das Ausscheiden von Ersatzpersonen

Seite 1

2. Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Dedelow am 24.04.2017

Seite 1

3. Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung für die Gemarkung Prenzlau am 26.04.2017

Seite 2

Bekanntmachung gemäß § 84 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 60 BbgKWahlG i. V. m. § 80 (1) Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) i. V. m. § 81 (1) Nr. 2 BbgKWahlV i. V. m. § 81 (2) BbgKWahlV i. V. m. § 80 (3) BbgKWahlV über die Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in den Ortsbeirat Klinkow aufgrund des Ausscheidens eines Vertreters und über das Ausscheiden von Ersatzpersonen

Gemäß § 80 Abs. 1 des BbgKWahlV i. V. m. § 81 (2) BbgKWahlV i. V. m. § 80 (3) BbgKWahlV mache ich Folgendes bekannt:

Das Mitglied des Ortsbeirates Klinkow, Herr Bernhard Bartel, hat zum 28.02.2017 seinen Rücktritt als Ortsbeiratsmitglied erklärt.

Da bei der Wahl des Ortsbeirates Klinkow ausschließlich Einzelwahlvorschläge zugelassen wurden, ist gemäß § 84 (1) BbgKWahlG i. V. m. § 60 (5) BbgKWahlG zu verfahren. Demnach sind abweichend von den Absätzen 1 bis 3 des § 60 BbgKWahlG die nicht gewählten Bewerber Ersatzpersonen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen.

Nicht gewählter Bewerber für den Ortsbeirat Klinkow ist Herr Norbert Gelfert, der somit alleinige Ersatzperson ist. Herr Gelfert erwirbt die Mitgliedschaft im Ortsbeirat Klinkow ab dem Zeitpunkt, an dem seine Wahl nach § 51 (1) und (2) als angenommen gilt, jedoch im Falle der Berufung als Ersatzperson für einen ausgeschiedenen Vertreter nicht vor dessen Ausscheiden.

Mit Schreiben vom 27.02.2017 hat Herr Norbert Gelfert erklärt, dass er sein Mandat als Ersatzperson für den Ortsbeirat Klinkow nicht annimmt. Somit verliert er gemäß § 81 (1) Nr. 2 BbgKWahlV seine Anwartschaft als Ersatzperson.

Laut § 84 Abs. 1 BbgKWahlG i. V. m. § 60 Abs. 3 S. 5 i. V. m. S. 4 BbgKWahlG bleibt der Sitz, aufgrund der Tatsache, dass keine Ersatzperson mehr vorhanden ist, bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

gez. Maren Schön
Wahlleiterin

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Dedelow am 24.04.2017

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dedelow lädt alle Landeigentümer der Gemarkungen Dedelow und Ellingen zu einer Genossenschaftsversammlung am

Montag, dem 24.04.2017 um 18.00 Uhr

in das Mehrzweckgebäude der Agrarprodukte Dedelow GmbH, An der Milchviehanlage 4 in 17291 Dedelow ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Genossenschaftsversammlung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen
3. Beschlussfassung zur Billigung der Niederschrift vom 26.10.2015 gemäß § 9, Abs. 6 der Genossenschaftssatzung
4. Bericht des Vorstandes und Diskussion
5. Kassenberichte 2015/2016 und 2016/2017
6. Bestätigung des Rechenschaftsberichtes und der Kassenberichte für die Jagdjahre 2015/2016 und 2016/2017
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und zur Entlastung des Kassenswartes
8. Beschlussfassung zur Wahl der Rechnungsprüfer
9. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
10. Beschlussfassung zur Verwendung nicht ausgeschütteter Gelder
11. Wahl des Vorstandes
12. Wahl des Schrift- und Kassensführers
13. Bericht der Jagdpächter
14. Sonstiges

Der Vorstand bittet darum, dass der aktuelle Grundbuchauszug und die SEPA-Bankdaten mitgebracht werden, um die Auszahlung der offenen Jagdpächterträge vornehmen zu können.

Dedelow, den 09.03.2017

Vorstand der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung für die Gemarkung Prenzlau am 26.04.2017

Zu der am Mittwoch, den 26.04.2017, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Prenzlau stattfindenden Mitgliederversammlung sind alle Eigentümer mit bejagdbaren Flächen in allen Fluren der Gemarkung Prenzlau eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Beschluss zur Zusammenführung der Jagdgenossenschaften Sabinenkloster und Bündigershof zur Jagdgenossenschaft Prenzlau
6. Beratung und Beschluss der Satzung für die JG Prenzlau
7. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden und Beisitzers aus dem ehemaligen Bereich der JG Bündigershof
8. Festsetzung eines Termins für die Zusammenführung der Konten
9. Sonstiges

Prenzlau, den 15.03.2017

H. Sommer
Bürgermeister
Notvorstand

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Verantwortlich:

Amtsleiter des Hauptamtes – Herr Müller

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe;

Anschrift:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 10 10

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus.

Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Beilage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt.

Satz und Druck:

punkt 3 Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10187 Berlin
Tel. (030) 577 958 41

Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebietes gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.